



Information Beitrittsgesuch für EC Chur Neumitglieder

Pflichten

Ich anerkenne die Verbindlichkeit der Statuten bzw. Regelwerke für mein Kind und anerkenne auch, dass für die Mitgliedschaft ein Beitrag pro Vereinsjahr, zahlbar durch die Eltern oder Erziehungsberechtigte, sowie auch Elternarbeit (nicht für die Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse) gemäss dem Tarifblatt, geschuldet ist. Das Tarifblatt ist auf der Homepage ersichtlich. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit CHF 35.00/ Std Ender der Saison in Rechnung gestellt.

Fotos und Videos

Gelegentlich werden Fotos und Videos aus den Trainings oder von speziellen Anlässen auf unserer Website aufgeschaltet und auf unsere sozialen Medien hochgeladen. Fotos von speziellen Anlässen werden ebenfalls im Schaukasten in der Eishalle (beim Eingang) und im Hallenbad (Eingangshalle) ausgehängt. **Es werden seitens des Eisclubs keine Bilder und Videos an Dritte weitergegeben.**

J&S Kurse und ICS

Unsere Kurse sind bei Jugend und Sport (J&S) sowie auch bei der Interessegemeinschaft der Churer Sportvereine (ICS), beim Bündner Eislaufverein (BEV) und dem Schweizerischen Eislaufverein (SEV) angemeldet. Alle Teilnehmer werden in diesen Datenbanken erfasst. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden nur für die Ausschüttung der Subventionen durch das Bundesamt für Sport (BASPO) sowie für die anonymisierte Auswertung über das Sportverhalten von Kindern und Jugendlichen verwendet. Für die J&S Registration benötigen wir **neu die AHV Nummer** jedes Kindes.

Versicherung

Im Falle von Krankheit oder Unfall (auch mit ärztlichem Attest) während der Saison besteht kein Anspruch auf Kostenrückvergütung von Seiten des Eisclubs. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Trainingsunfälle sind der privaten Krankenkasse und/ oder Unfallversicherung zu melden.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Anfänger- und Fortgeschrittenenkursen automatisch am Ende der Saison. Kinder aller Hobbykurse und der Leistungsgruppen müssen per Ende Saison (30. April) einen schriftlichen Austritt geben. Das Beitrittsgesuch muss nur einmalig ausgefüllt werden. Bei einer Anmeldung im Folgejahr gelten die Bestimmungen dieses Beitrittsgesuchs.